

# Calwer Wochenblatt

Nr. 36.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

72. Jahrgang.

Er scheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Die Einschlagsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster  
Umgebung 9 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Donnerstag, den 25. März 1897.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Stadt Mt. 1. 10  
im Land gebucht, Mt. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk  
Müßer Bezirk Mt. 1. 25.

## Amthche Bekanntmachungen.

**Erlaß des K. Ministeriums des Innern an das K. Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, sowie an die Ortsvorsteher, betreffend die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.**

Vom 10. März 1897. Nr. 2645.

Im Jahre 1896 sind unter der Leitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, auf Staatskosten Schutzimpfungen nach dem Verfahren des Obermedizinalrats Dr. Lorenz in Darmstadt in 48 Gemeinden, die sich auf 19 Oberamtsbezirke verteilen, vorgenommen worden.

Die Zahl der geimpften Schweine beträgt 1487 Stück, von welchen nach den eingekommenen Nachrichten bis zum Schlusse des Jahres 1896, abgesehen von einem zweifelhaften Falle, keines der Rotlaufkrankheit zum Opfer gefallen ist, obwohl die Seuche in der weitaus größeren Zahl der Gemeinden, aus welchen die Tiere zur Impfung gestellt worden sind, geherrscht hat. In den von der Rotlaufseuche heimgesuchten Impforten sind in der Zeit von der Vornahme der Impfung bis zum 31. Dezember 1896 im ganzen 1147 nicht geimpfte Schweine von der Seuche ergriffen worden, worunter 52 Fälle auf Gehöfte kommen, in welchen sich gleichzeitig geimpfte, von der Seuche verschont gebliebene Tiere befanden.

Auf Grund dieses günstigen Ergebnisses ist eine Fortsetzung der staatlichen Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf zunächst für das Jahr 1897 beabsichtigt. Da jedoch der Aufwand, insbesondere für die Beschaffung des Serums, ein sehr beträchtlicher ist, so muß ein Teil Kosten durch Erhebung von Impfgebühren aufgebracht werden, was umso mehr gerechtfertigt erscheint, als die Impfungen im Interesse der Schweinebesitzer vorgenommen werden.

Im Einzelnen ergehen hiemit folgende Anordnungen:

- 1) Die Impfungen werden unter der Oberleitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, durch die von dem letzteren damit betrauten Tierärzte für Rechnung der Staatskasse ausgeführt. Ein Erlaß durch die Staatskasse für etwaige Impfschadigungen und Impfoerluste, welche übrigens nach den Erfahrungen bei den vorjährigen Impfungen wohl nicht zu befürchten sind, wird nicht geleistet.

Die Belohnung der mit der Vornahme der Impfung betrauten Tierärzte wird von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern festgesetzt.

Die Tierärzte werden von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, hinsichtlich der Art der Ausführung der Impfung mit besonderer Instruktion versehen.

- 2) Die Impfungen werden nur in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet werden. Es können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer derselben stattfindet, wohin die aus den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind. Des weiteren ist Voraussetzung, daß die Gemeinden den Einzug der Impfgebühren (vergl. Biff. 4) und die Ablieferung derselben an die Kasse des bakteriologischen Laboratoriums des K. Medizinalkollegiums gegen eine Einzugsgebühr

von fünf Prozent des eingezogenen Betrags übernehmen.

Gegen die Uebernahme der Impfgebühren auf die Gemeindekasse durch gleichmäßigen Beschluß der Gemeindefolgegen wird von Oberaufsichtswegen nichts erinnert.

- 3) Die Anmeldung der Tiere zur Impfung hat bei dem Ortsvorsteher, soweit irgend thunlich, bis zum 15. April d. J. zu erfolgen. Der Ortsvorsteher hat die eingekommenen Anmeldungen in ein Verzeichnis einzutragen, aus welchen die Namen der Besitzer der Tiere sowie die Stückzahl und das ungefähre Lebendgewicht der letzteren ersichtlich sein müssen. Das Verzeichnis ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist bei dem Oberamt einzureichen, welches seinerseits sämtliche Anmeldungen aus dem Bezirk dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ungesäumt vorzulegen hat.

Spätere Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als deren Ausführung außerhalb des Turnus keine erheblichen Mehrkosten verursacht und die Beschaffung der Lymphe noch möglich ist.

- 4) An Gebühren für die Vornahme der Impfung werden erhoben:

|  |            |
|--|------------|
| für ein Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung |            |
| bis zu 25 kg . . . . .                                       | 25 S.      |
| von 26 bis 50 kg . . . . .                                   | 50 S.      |
| von 51 bis 75 kg . . . . .                                   | 75 S.      |
| von 76 bis 100 kg . . . . .                                  | 1 M. — S.  |
| von 101 bis 150 kg . . . . .                                 | 1 M. 50 S. |
| von über 150 kg . . . . .                                    | 2 M. — S.  |

Ueberschießende Bruchteile eines Kilogramms werden außer Berechnung gelassen.

Werden an Einem Orte und an Einem Tage mehr als 50 Schweine zur Impfung gestellt, so tritt eine Ermäßigung der Gebühren ein und zwar:

|   |
|---|
| bei 51 bis 75 Impflingen um je $\frac{1}{10}$ , d. h. auf 20 S., 40 S., 60 S., 80 S., 1 M. 20 S. und 1 M. 60 S. |
| bei 76 bis 100 Impflingen um je $\frac{2}{10}$ , d. h. auf 15 S., 30 S., 45 S., 60 S., 90 S. und 1 M. 20 S.     |
| bei über 100 Impflingen um je $\frac{3}{10}$ , d. h. auf 10 S., 20 S., 30 S., 40 S., 60 S. und 80 S.            |

Um eine Herabsetzung der Impfgebühren zu erzielen, können sich auch mehrere Gemeinden mit einander vereinigen, wobei der Ort, an welchem die Impfung vorzunehmen ist, der Vereinbarung überlassen bleibt. Derselbe kann für die Serumimpfung und für die Kulturinjektionen verschieden gewählt werden.

Stuttgart, 10. März 1897.

K. Ministerium des Innern.  
Bischof.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die HH. Ortsvorsteher werden aufgefordert, alsbald in ihrer Gemeinde einen Aufruf zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf zu erlassen, die einkommenden Anmeldungen in das in §. 3 vorstehenden Erlasses erwähnte Verzeichnis einzutragen und dieses spätestens bis zum 20. April d. J. als portopfl. Dienstsache hierher einzusenden. Es ist Fehlanzeige zu erlassen.

Auf die unten abgedruckte Belehrung über den

Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine wird noch besonders hingewiesen.

Calw, den 20. März 1897.

K. Oberamt.  
Gottert, Amtm.

## Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben beziehungsweise sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Anstreckung ausgelegte — Schweine krankmachend einwirken können. Die Anstreckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Anstreckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern (Futter, Trinkwasser u. s. w.) haftend in den Verdauungskanal aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Uebertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bezw. Abfälle oder Teile von an der Krankheit gestorbenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlaufs geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartiger Fleisches benützten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Uebertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benützt werden oder daß das Trinkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verfeuchten Schweinehöfen oder durch Anstreifen von Rotlaufabwässern u. s. w. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von am Rotlauf verendeten Ratten oder Mäusen von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbacillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schweren feuchtem Lehmboden, viel weniger auf Sand und Granitboden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende faulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Ankeimung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Anstreckungsstoffes besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. Soviel steht aber fest, daß der Rotlaufbacillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgefütet worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufs zunächst, daß es, wo

25 3 92

immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekauft Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des Weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinestallungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Motten und Mäusen aus den Stallungen thunlichst hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches, noch lauffranke Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch herührenden Speise- und Racheabfälle in die Rohrung der Schweine oder an Vertikalstellen gelangen, wo eine Ansiedelung des Ansteckungsstoffes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Rot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Wasch- und Spülwasser etc.) müssen sorgfältigst gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallenen Tiere in mindestens 1 1/2 m tiefe Gruben gebracht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreuerung von Trägern des Ansteckungsstoffes mit peinlichster Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallenen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen besudelten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffes beschmutzten Vertikalstellen (Ställe, Dunglegen, Jauchegruben, Schlachtfässer etc.) zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlichst gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgeglüht und hölzerne mit dicker Chloralkalimilch angestrichen. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgekrocht, erdige Fußböden, so weit sie feucht sind, ausgehoben und die hierbei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzteile rissig sind nach vorheriger Glättung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chloralkalimilch anzustreichen. Morsche und zerfressene Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abkrochen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chloralkalimilch reichlich abzuschlammern, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chloralkalimilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Dunglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen beziehungsweise an Orten unterzupflügen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Dunglegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chloralkalimilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verfeuchten Stall herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugferkel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3-12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

**Den Ortsbehörden**

sind in den letzten Tagen mehrere Abdrücke von dem im Wochenblatt Nr. 25 veröffentlichten Mitteilungs über die Schädlinge des Obstbaus und über den Vogelschuß zugegangen. Dieselben wollen entsprechend verteilt, insbes. auch den Schulen ein Exemplar zugestellt werden. Ueber die Aussetzung von Schutz- und Fanggeräten bezüglich der schädlichen Tiere ist ein Beschluß der Kollegien herbeizuführen und solcher hierher vorzulegen. Vom Oberamt werden hiezu Formulare hinausgegeben werden.

Calw, 23. März 1897.

R. Oberamt.  
Voelter.

**Tagesneuigkeiten.**

Calw. Zur Centenarfeier. (Fortsetzung.) Die Stadt trug am Montag reichen Flagaenschmuck; überall wehten die deutschen und Landesfarben aus den Häusern. Um 10 Uhr fand ein Festgottesdienst statt. Die Schulkinder, denen sich die Frauenarbeitschule, der Veteranen-, Militär- und Turnverein, das

Bezirkskommando und die königlichen und städtischen Beamten mit den bürgerlichen Kollegien anschlossen, zogen in geschlossenen Reihen in die Kirche. Hr. Dehan Roos hielt nach dem Vortrag des Kirchengesangsvereins und dem Gemeindegesang eine weisevolle, tief eindringliche Gedenkrede auf Kaiser Wilhelm I. Nach dem Gottesdienst stellten sich die Schüler auf dem Marktplatz auf, wo die Ausrüstung von Rummelkäuflein stattfand. Zu dem Bankett abends im badi-schen Hof war der Zubrang außerordentlich groß. Der Saal zeigte reichen Schmuck; die Wände waren bedeckt mit Tannengrün; die Vorderseite des Saales war mit dem Reichsadler, vielen Pflanzen und der Büste des hochseligen Kaisers geschmückt; Fahnen und Draperien in den Reichs- und Landesfarben vollendeten das wirkungsvolle Bild. Der Vorsitzende, Hr. Stadtschultheiß Haffner, hieß die Festversammlung freundlich willkommen, wies mit herzlichen Worten auf die Bedeutung des Tages hin und erteilte sodann Hr. Professor Haug das Wort. Der Festredner schilderte den großen Kaiser als Kenner der Kämpfe und als einen Hort des Friedens, als einen treuen, nie müde werdenden Fürsten, als einen frommen und aufrichtigen Gottesmann, als einen dankbaren Regenten gegenüber seinen Räten und seinem Volk und als einen Wehrer des Reichs. Die gehaltvolle, zündende Rede schloß mit einem Hoch auf das deutsche Reich und Kaiser Wilhelm II.; mochtvoll, erhebend, von Herzen kommend und zu Herzen dringend klangen die Hochrufe durch den Saal, worauf von der Versammlung „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde. Hierauf ergriff Hr. Rektor Dr. Weisfäcker das Wort, um in feiner und überaus trefflicher Weise die Verdienste des Dreigestirns Moltke, Roon und Bismarck, der großen Paladine des Kaisers, hervorzuheben und dem jetzt noch Lebenden unter den 3 Männern in gewählten Worten seine Huldigung darzubringen. Wie sehr der Redner die richtigen Gefühle anzuschlagen wußte, bewies der große Ruf, als der Name Bismarck ertönte; brausend klang das Hoch durch den Saal. Hr. Präzeptor Bäuchle feierte in schwungvoller Rede unter Würdigung der großen Verdienste unserer Veteranen um das Vaterland das deutsche Heer, worauf Hr. Major Geßler auf die Veteranen- und Militärvereine, als dem Bindeglied zwischen Volk und Militär, toastete und Hr. Rektor Dr. Müller ein selbstverfaßtes Gedicht vortrug. Damit war aber der Redestrom noch nicht versiegt. Hr. Fabrikant Staelin wehte sein Hoch dem deutschen Vaterland, Hr. Major Geßler den beiden Rittern des eisernen Kreuzes, den Herren Oberstl. v. Moltke und Fabrikant Jöpprich, Hr. Oberamtsarzt Dr. Müller der Jugendkraft und der Volkskraft Deutschlands, Hr. Fabrikant Jöpprich dem Pflichtgefühl unter den Deutschen, Hr. stud. Wilhelm Dreiß den Frauen und Jungfrauen, Hr. Feiler Bayer der deutschen Jugend, Hr. Professor Haug dem deutschen Lied und Hr. Oberstleutnant v. Moltke in Hirsau der treuen Kameradschaft. Zwischen den Reden fanden Vorträge des Liederkranzes, der Konfordia und der Stadtkapelle statt; die Produktionen waren von großem Beifall begleitet; gemeinschaftlich gesungene Lieder erlöhten noch die festliche Stimmung. Die Feier verlief daher in schönster, würdigster Weise und wird den zahlreichen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Mittags hatten sich im Hotel Baldhorn die HH. Reserve-Offiziere, die Offiziere des Bezirkskommandos, Staats- und städtische Beamten zu einem Festessen versammelt, wobei den Teilnehmern die Überraschung wurde, außer einem kunstvoll gedruckten „Kaiser-Menu“ mit dem die tatsächliche Ausführung in vollem Einklang stand, die Gedecke mit der Lieblingsblume des Kaisers geschmückt zu erhalten.

Calw, 24. März. Der Einbrecher Karl Luz von Althengstett, welcher in Heilbronn aus dem Gefängnis entflohen war, ist in Deckenpfronn bei einem Einbruch ertappt und nach heftiger Gegenwehr festgenommen worden. Luz hatte sich tagsüber in Deckenpfronn herumgetrieben und wollte im Gasthaus z. „Hirsch“ übernachten. Nachts 12 Uhr kam der Sohn des Hirschwirts, Jakob Hölberle, von einer Hochzeit in Gältingen zurück und bemerkte Licht in der Metzgerei und auch den Luz, den er wohl kannte, in derselben stehen. Er rief sofort seinen Bruder und Beiden gelang es den inzwischen entflohenen Einbrecher einzuholen und mit Beihilfe anderer zu überwältigen. Luz wurde in das Ortsgefängnis im Rathhaus gebracht, war aber heute Morgen, als er von einem Landjäger abgeholt werden sollte, bereits wieder verhaftet; eine ausgebrochene Wand zeigte deutlich an wie er sich zu befreien gewußt hatte. Man stellte sofort Nachsuchungen im Rathhaus an und fand Luz hinter einem Reisackhaufen versteckt, worauf er hierher eingeliefert wurde.

Hirsau. Wenn der alte Kaiser Wilhelm jetzt an der sogenannten Kaiserwand oberhalb Hirsau's vorbeifahren würde, so hätte er seine helle Freude an dem Anblick, den dieselbe zu seiner Hundertjahrfeier bietet. Ueber der Riesenschrift: „Kaiser Wilhelm I“ prangt nämlich dort seit einigen Tagen eine Riesenguirlande mit einer Menge schwarzweißer Fähnlein. Einem patriotischen Winke folgend haben einige Hirsauer Damen sich bis tief in die Nacht hinein die Hände wund gearbeitet, um dem Andenken des verewigten Kaisers Ehre zu erweisen und ist dieser Akt werthätiger Begeisterung aller Anerkennung wert.

X. Holzbronn, 23. März. (Kaiserfeier.) In würdiger Weise wurde hier die Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag Kaisers Wilhelm I. gefeiert. Am Sonntag vormittag marschierte der am 1. Dez. v. Js. ins Leben getretene Kriegerverein vom Rathhaus aus zur Kirche. Nachmittags versammelte sich derselbe, sowie die noch hier lebenden Veteranen zur gefelligen Feier im Gasthaus zur Krone, woselbst der Vorstand des Vereins, Schultheiß Dreher, in kernigen Worten der großen Werke des verewigten Kaisers gedachte und am Schlusse seiner Rede ein mit Begeisterung aufgenommenes Stiches Hurrah auf Kaiser Wilhelm II. ausbrachte. Kamerad Gz. Mann gedachte in poetischen Worten des großen Feldenkaisers. Am gestrigen Haupttage wurde auf der Höhe oberhalb des Orts ein großes, weithin sichtbares Freudenfeuer angezündet, um welches sich die gesamte Schuljugend, der Kriegerverein, sowie der größte Teil der Einwohnerschaft scharte und der von Hrn. Pfarrverweser Kühnle gehaltenen Ansprache mit Begeisterung lauschte.

Stuttgart, 22. März. Strafkammer. Die 24jähr. ledige Fabrikarbeiterin Karoline Stüdel von Neubulach O.A. Calw, welche unlängst in bekannter Weise zur Nachtzeit in einem Hause der Sulzerrainstraße zu Cannstatt ihr drei Wochen altes Kind aussetzte weil sie kein Unterkommen dafür fand und nur noch 15 J. besaß — auch dem Kinde auf dem Standesamt zur Täuschung den Namen eines ihrer vorigen Kinder „Emilie“ beigelegt hatte, erhielt wegen Aussetzung des Kindes (Strafminimum 6 Monate) und wegen versuchter Unterdrückung des Personenstandes insgesamt eine 7monatliche Gefängnisstrafe.

S.C.B. Vom Lande wird uns geschrieben: Wie sehr berechtigt die Warnung des Württ. Schutzvereins für Handel und Gewerbe an alle Privatleute war, denjenigen Geschäften, welche Detailreisen lassen, keine schriftliche Ermächtigung zu fernem Besuch zu übergeben, zeigt nachstehendes Vorkommnis. Mehrere Beamte und Privatleute hatten sich Ende vorigen Jahres verleiten lassen, solche Ermächtigungs-Postkarten zu unterschreiben und an das betr. Haus zurückzusenden und nun stellt sich der Detailreisende dieser Firma ein und verlangt pochend auf den Erlaubnißschein zum Besuch nun auch unbedingt einen Auftrag, denn er sei ja bestellt und ohne diese Bestimmung wäre er gar nicht in diese Gegend gekommen; er habe große Auslagen und wenn er ohne Bestimmung wieder abziehen müsse, so werde ihm seine Firma nicht einmal glauben, daß er dagewesen sei und was derartiger schnoddriger Redensarten mehr sind. Der Mann ist ohne Auftrag einfach nicht fortzubringen und die gutmütigen Herren und Frauen müssen nun die Gefälligkeit ihrer Unterschrift teuer bezahlen. Es dürfte deshalb allen Privatleuten zu empfehlen sein, ihre früher gegebenen Einladungs-schreiben bezw. Besuchermachtigungen möglichst mittelst eingeschriebener Postkarten zurückzuziehen, und wenn der Detailreisende dann doch kommt, von dem Hausrecht nachdrücklich Gebrauch zu machen.

Borsheim, 22. März. Der auf Nr. 81961 gefallene Hauptgewinn der Mezer Dombau-Lotterie in Höhe von 50000 M ist in der hiesigen Buchhandlung von Delfs verkauft worden und hat sich als glücklicher Gewinner ein hiesiger reicher Metzgermeister gemeldet, der es wahrlich nicht nötig gehabt hätte, einen „Treffer“ zu machen. Der Gewinner soll dem Kollekteur streng verboten haben, seinen Namen zu nennen.



**Amtliche Bekanntmachungen.**

Revier Hirsau.

**Wegsperrre.**

Der „Bruderberweg“, von der Alten Badstraße in die Brudersteige führend, muß der Holzfällungen wegen auf 5 Tage, d. h. bis einschließlich den 30. ds. Mts., gesperrt werden.

Revier Hirsau.

**Reisverkauf**

am Samstag, den 27. d. M., abends 4 1/2 Uhr, aus Weidenhardt Abt. Schmierofen und von der neuen Beglinie: 4400 Stück Nadelreis in Flächenlosen, teilw. mit buch. gemischt.

Revier Hirsau.

**Wegbau-Record.**

Der Bau des 2,1 km langen, am Blindberg, Distrikts Weidenhardt, gelegenen, in die neue Badstraße einmündenden II. Lotes des „Forschenweges“ mit einem Kostenvoranschlag von 4200 M wird im Submissionsweg veraccorziert. Ueberschlag, Pläne und Bedingungen können auf der Revieramtskanzlei eingesehen werden. Die Angebote sind, in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Wegneubau“ versehen, bis längstens **Mittwoch, den 7. April d. J., vormittags 11 Uhr,** beim Revieramt einzureichen. Die Eröffnung derselben findet zu dieser Stunde im „Löwen“ in Hirsau statt.

**Aufforderung.**

Diesigen, welche seit 1. Januar d. J. ein der Gewerbesteuer unterworrenes Geschäft angefangen, nachhaltig erweitert oder vermindert oder eingestellt haben, werden aufgefordert, alsbald der unterzeichneten Stelle Anzeige zu machen. Unterlassene Anzeigen neu begonnener Gewerbe sind strafbar, dagegen liegt eine rechtzeitige Abmeldung eingestellter Gewerbe im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen.

Stadtschultheißenamt.  
A. B. Schüp.

**Aufforderung.**

Die Gebäude- und Grundeigentümer werden aufgefordert, etwaige Veränderungen, welche sich seit 1. April 1896 an den Eigentumsgrößen oder in der Kulturart der Grundstücke ergeben haben, sowie etwaige Wertserhöhungen oder Verminderungen an den Gebäuden zc. bis zum 1. April d. J. hieher anzuzeigen.

Stadtschultheißenamt.  
A. B. Schüp.

**Bekanntmachung.**

Die feuerpolizeilichen Vorschriften, die Waldfeuerlöschordnung und die seit 13. April 1896 erschienenen Gesetze und Verordnungen werden am **Montag, den 29. März 1897, abends 6 Uhr,** auf dem Rathaus den zum Erscheinen eingeladenen Einwohnern publiziert.

Stadtschultheißenamt.  
A. B. Schüp.

**Holzbeifuhr-accord.**

Nächsten Freitag, den 26. ds., morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathaus die Beifuhr des städtischen Holzes fürs Rathaus, Armenhaus und Schulen im Abstreich vergeben.

Stadtpfleger.  
Hayd.

**Privat-Anzeigen.**

Donnerstag abend 8 Uhr

**Bibelstunde**

im Vereinshaus.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Nächste Woche bacht

**Laugenbrekeln**

Bäder Gakenheimer.

Oberamt Leonberg.

Stadtgemeinde Weil d. Stadt.

**Bergebung**

**von Bauarbeiten.**

Die bei Erbauung einer Hopfenpräparieranstalt für die landwirtschaftl. Verkaufsgenossenschaft Weil der Stadt erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission vergeben werden und beträgt der Kostenvoranschlag:

- 1) Mauerarbeit . . . M 7800. —
- 2) Betonarbeit . . . 1870. —
- 3) Zimmerarbeit . . . 6300. —
- 4) Gypserarbeit . . . 60. —
- 5) Schreinerarbeit . . . 540. —
- 6) Glaserarbeit . . . 580. —
- 7) Schlosserarbeit . . . 510. —
- 8) Flächnerarbeit . . . 390. —
- 9) Schmiedarbeit . . . 135. —
- 10) Anstricharbeit . . . 225. —

Ueberschlag, Zeichnungen und Accordsbedingungen liegen auf der Stadtschultheißenamtskanzlei in Weil der Stadt zur Einsicht auf.

Offerte sind längstens bis **30. März 1897, nachmittags 1 1/2 Uhr,** versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeit“ beim Stadtschultheißenamt Weil der Stadt einzureichen.

Am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr findet die Eröffnung der schriftlichen Angebote statt, welcher die Unternehmer anwohnen können.

Angebote von Unternehmern, welche dem Unterzeichneten unbekannt sind, müssen Tüchtigkeit- und Vermögenszeugnisse neuesten Datums angegeschlossen sein.

Rottenburg, 22. März 1897.

J. A.:  
Oberamtsbaumeister  
Lufner.

**Zur Unterhaltung von Gräbern**

empfehle ich bestens  
**Eugen Bozenhardt,**  
Friedhofgärtner.

**Zur Saat**

empfehle ich:  
**Rothlee,**  
**ewigen Klee,**  
**ächten Bigaer Leinsamen,**  
**Saatwicken,**  
**Grassamen**  
(Horlacher'sche Mischung)  
in preiswerter Ware.  
**Emil Georgii.**

**Zu vermieten**

in meinem Hinterhause eine kleinere Wohnung mit Küche und Holzplatz an eine geordnete Person.  
**E. Costenbader.**

**Ein Logis**

mit 2 Zimmern nebst Zubehör hat so gleich zu vermieten  
**Ludwig Hammer.**

**Molkereigenossenschaft Neubulach**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

**Bilanz pro 1896.**

(2. Geschäftsjahr.)

**Vermögensstand pro 1. Januar 1897.**

| Aktiva.                  |                    | Passiva.                               |                    |
|--------------------------|--------------------|--|--------------------|
| An Cassa-Conto . . .     | M 129. 60.         | Per Anlehen-Conto . . .                | M 2000. —          |
| „ Immobilien-Conto . . . | 1145. 34.          | „ Geschäftsguthaben der Genossen . . . | 452. —             |
| „ Maschinen-Conto . . .  | 810. —             | „ Reservefonds-Conto . . .             | 73. 73.            |
| „ Geräte-Conto . . .     | 610. 39.           | „ Reingewinn 1896 . . .                | 696. 98.           |
| „ Vorräten-Conto . . .   | 25. —              |  |                    |
| „ Deposita-Conto . . .   | 502. 38.           |  |                    |
|                          | <b>M 3222. 71.</b> |  | <b>M 3222. 71.</b> |

**Gewinn- und Verlust-Conto 1896.**

| Zoll.  |                    | Haben.                              |                    |
|--|--------------------|-------------------------------------|--------------------|
| An Interesse-Conto . . .                               | M 93. 25.          | Per Gewinn am Buttererzeugnis . . . | M 2121. 13.        |
| „ Betriebs- und Verwaltungskosten a. persönliche . . . | 979. 90.           | „ Magermilch-Conto . . .            | 164. 07.           |
| „ b. sachliche . . .                                   | 472. 67.           | „ Puttermilch-Conto . . .           | 174. 67.           |
| „ Abschreibungen von Gebäuden . . .                    | 29. 36.            | „ Eintrittsgeld und Strafen . . .   | 10. —              |
| „ Maschinen . . .                                      | 90. —              |                                     |                    |
| „ Geräten . . .  | 107. 71.           |                                     |                    |
| „ Reingewinn 1896 . . .                                | 696. 98.           |                                     |                    |
|  | <b>M 2469. 87.</b> |                                     | <b>M 2469. 87.</b> |

Mitgliederstand 1. Januar 1896 43.

Eingetreten im Jahr 1896 4, ausgetreten 0, somit Stand am 1. Januar 1897 47.

Neubulach, den 22. März 1897.

Zur Urkunde:

Der Vorstand: **M. Seeger.**  
Rechner: **Auer.**

Das beste und daher billigste in licht- und waschechten baumwoll. Kleiderstoffen und Schürzenzeugen hält in grosser Auswahl auf Lager

**Wilh. Bender,**  
Bahnhofstrasse.

Daselbst Verkauf in **Greiz-Geraer Damenkleiderstoffen und Hohensteiner Seidenstoffen** nach reichhaltiger Mustercollection zu Fabrikpreisen. Muster stehen gern zu Diensten.

**Wilh. Bender,**  
Calw, Bahnhofstrasse.

**Modellhüte,**  
sowie **sämtliche Putzartikel**  
empfehle ich in reichster Auswahl zu äußerst billigen Preisen

**Pauline Heldmaier.**

**Strohüte** zum Waschen, Färben und Façonieren, sowie **Federn** zum Waschen und Färben besorgt Obige.

**Wer** einen **brillant glänzenden,** abwaschbaren und dauerhaften Fussbodenanstrich erzielen will, verwende **nur**

**Dr. Eugen Schaal's Fussbodenfarben.**



Prämiiert auf allen beschickten Ausstellungen.  
**Niederlagen:**  
in Calw bei Herrn Carl Serva.  
in Liebenzell bei Herrn Gust. Veil.



# Am Samstag, den 27. ds., hält Metzelsuppe

und ladet hiezu freundlichst ein  
**Rudolf Scheuerle.**

Von heute ab täglich glatteweiser Ausverkauf von vorzüglichen Bier.

## Corinthen.

Eine neue Sendung vorzüglicher, trockener 1896r Ware ist eingetroffen.  
Emil Georgii.

## Modellhüte,

sowie sämtliche Putzartikel  
empfiehlt in reichster Auswahl;

Garnierte Hüte von Mk. 1.80 an  
**Marie Kohler,**  
Marktstraße 85.

## Allgemeine Renten-Anstalt

gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft  
auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staats-  
regierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mit-  
gliedern der Anstalt zu gut.  
— Versicherungsstand ca. 12 Tausend Policen. —

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den  
Vertretern in Calw: Emil Georgii, Kaufmann, Emil Stauden-  
meyer, Bero.-Aktuar; in Liebenzell: Gustav Veil.



Sonnen- und Regenschirme,  
Glacé- und Stoffhandschuhe,  
Mützen und Hosenträger

empfiehlt in grosser Auswahl

**Kürschner Deuschle.**



## Corinthen — Rosinen.

Empfehle mein Lager in Corinthen und Rosinen, beste Qualität,  
zu äusserst billigem Preis.

**D. Herion.**

## Im Schleifen

von Messern, Scheeren etc. empfiehlt  
sich

**Chr. Hütt,**

i. d. Kunstmühle von Hrn. L. u. S.

Frühgetrocknete

## Stockfische

empfiehlt

**Ch. Mörsch.**

Rothfelden O.A. Nagold.

Jakob Reichert verkauft am 30.  
März, nachmittags 1 Uhr  
128 Nr

## Stalksteinbruch

bei Mindersbach, event. auch in mehreren  
Teilen. Abfuhr günstig.  
Zusammenkunft bei der Rothfelder  
Ziegelhütte.

Merktlingen.

## Zur Saat

empfiehlt

Weeb's grannenabwerfende Gerste  
(sehr ertragreich in Körnern und Stroh),  
für Keimfähigkeit kann garantiert werden.

**Kartoffeln:**

Imperator und Blaue Riesen.  
**L. Walter.**

Ca. 40 Zentner

## Heu und Dohnd

hat zu verkaufen  
**G. Gentner, Wagner.**

## Lehrstelle.

Ein wohlgezogener Junge kann in  
die Lehre treten bei  
Schneidermeister Straile  
in Altheimstett.

## Engeiserne Dachfenster, Wassersteine,

Kaminreinigungsgestelle  
hält bestens empfohlen

**Carl Herzog,**  
Eisenhandlung.

## Für die rühmlichst bekannte Rohrdorfer Natur-Bleiche

nehmen auch dieses Jahr wieder  
Bleichgegenstände  
aller Art

an und sichern gute und reelle Be-  
dienung zu

die Agenten:

J. C. Mayer's Nachf. (L. Kempf),  
Calw,  
Ernst Unger, Rfm., Gchingen,  
G. Wiedenmayer, Rfm., Javelstein,  
G. Schwämme, Wäcker, Teinach,  
J. Seeger, Rfm., Neubulach,  
Kaufm. Hall, Neumiller,  
G. Veil, Kaufm., Liebenzell,  
F. Bez, Kaufm., Liebenzell.

Alle Sorten

## Gartensamereien,

Steckzwiebeln

und  
echte Oberndorfer Kunkelrüben

empfiehlt

**Gärtner Klöpfer.**

## Gesucht

werden sofort:

ca. 20-25 Hm. taun. Brennholz

(Scheiter oder Brügel).

Offerten mit Preisangabe sind zu  
richten an die

Leunberger Gypsfabrik  
Ch. Kling.

Wegen Todesfall der Hausfrau wird  
eine

## küchtige Köchin,

zugleich Haushälterin, in eine bessere  
Wirtschaft gesucht. Dieselbe sollte schon  
im gezeigten Alter und ganz allein stehend  
sein. Der Eintritt könnte sofort, oder  
mühte jedenfalls in Bälde erfolgen. Be-  
werberinnen wollen Zeugnisabschriften  
mit Angabe der Gehaltsansprüche, welche  
dann so bald wie immer möglich münd-  
lich oder schriftlich erledigt werden, unter  
H. 20 an die Red. d. Wochenblattes  
einsenden.

Auf Georgii wird ein ehrliches,  
fleissiges

## Mädchen,

das schon gedient hat, gesucht.

Von wem, ist zu erfragen bei der  
Red. ds. Blattes.

Unterreichenbach.

Ich suche zum sofortigen Eintritt  
einen starken, soliden

## Sausknecht.

**G. Schlanderer z. Löwen.**

Hirsau.

## Den Heu- und Dohnd- ertrag

von 38 a 39 qm Wiese bei der Löffel-  
schmiede, sowie von 156 a 71 qm Wiese  
bei der Bleiche, sehe ich dem Verlaufe  
aus. Liebhaber wollen sich melden bei  
Bösenberg „zur Bleiche“.

## Spinnerei-Abgänge,

gutes Düngemittel, werden wagenweise  
abgegeben.

Vereinigte Deckenfabriken Calw  
Zoeppritz, Wagner & Co.

Gesucht ein

## junger Mann

für dauernde Beschäftigung, von

**H. F. Baumann,**  
meh. Kragenfabrik.

## Drahtgeflechte

und

## Stachelzaundraht

empfiehlt zu äusserst billigen Preisen

**Carl Herzog,**  
Eisenhandlung.

## Schellfische und Seezungen

sind in frischer Ware eingetroffen bei  
**Otto Zimmermann.**

Ein helles, geräumiges

## Zimmer

nebst Küche und Bühnenraum, vollstän-  
dig für sich abgeschlossen, hat pr. 1. Juli  
zu vermieten

**G. Haag, Kaufmann.**

Eine freundliche

## Wohnung

von 2 Zimmern und allen Erfordernissen  
hat auf 1. Juli zu vermieten

**Fr. Wackenuth, Badgasse.**

Ein junger Mensch, der Lust hätte,  
die Gärtnerei zu erlernen, findet in Pforz-  
heim eine gute

## Lehrstelle.

Näheres bei Gärtner Klöpfer in  
Calw.

Liebenzell.

## Fahrradverkauf.

Am Freitag, den 26. März,

nachmittags 2 Uhr,

wird in der Filzfabrik Liebenzell  
im öffentlichen Auktion gegen Bar-  
zahlung verkauft:



verschiedenes Schreinwerk,

insbes. 1 Sofa, 1

Kommode, mehrere

Tische und Stühle,

1 großer Kleider-

Kasten, 1 Nacht Tischchen u. A.,

ferner einige Kräfte, eine gut-

erhaltene Schreibmaschine, etwas

Rüchensgeräth und allgemeiner

Hausrat.

## Vorteilhafteste Verwertung

alter Wollachen.

## 6 m Damenloden,

90 Cm. breit, Mk. 2,40

liefern für

1. Zugabe alter Wollachen od. Stoff zu

1 Herrenanzug f. M. 4,20.

Ferner: Kleider, Unterrock, Wäsche-

und Baumwollstoffe, Handtücher,

Damentuche, Planelle, Decken, Teppiche

Portieren, Wolle; Herrenstoffe als:

Kammgarn, Cheviot, Buckskin etc.

**R. Eichmann, Kallenstedt a. S.**

Annahmestelle u. Musterlager bei

Frau W. Raschold Wwe.,

Bischhoffstraße.

